



AUF GRUND DER ANGEHEFTETEN BESCHREIBUNG UND ZEICHNUNG IST
DURCH BESCHLUSS DES KAISERLICHEN PATENTAMTES

an *Otto Lilienthal*, Ingenieur in Berlin,

EIN PATENT ERTHEILT WORDEN.

GEGENSTAND DES PATENTES IST:

GESETZ v. 25. MAI 1877

Dampfstrahlrad mit offenen Hochschaufeln und feststehenden
Gegenschaufeln.

ANFANG DES PATENTES: 11. Januar 1890.

DIE RECHTE UND PFLICHTEN DES PATENTINHABERS SIND DURCH DAS PATENTGESETZ
VOM 25. MAI 1877 (REICHSGESETZBLATT FÜR 1877 SEITE 501) BESTIMMT.

ZU URKUND DER ERTHEILUNG DES PATENTES IST DIESE AUSFERTIGUNG
ERFOLGT.

Berlin, den 5. December 1890.

KAISERLICHES PATENTAMT.

Beglaubigt durch *Frank*

Bureau-Vorsteher des Kaiserlichen Patentamtes.

Wegen der Patentbeurteilung ist die zweite und letzte Seite dieser Urkunde zu beachten.